

Elternzeit Mann/Frau

Beitrag von „yestoerty“ vom 19. November 2017 14:53

Zitat von Susannea

Das würde ich noch mal genau klären, ich habe schon gehört, dass Mutterschutz und Elternzeit zusammen nicht länger als ein Jahr sein dürfen.

Meine Sachbearbeiterin sagte mir, dass das zwar so in der Vorschrift stünde, sie aber nur mit dem MuSchu nach der Geburt rechnen würden. Jedenfalls musste ich nach 12 Monaten mich nicht zurück melden, sondern bin automatisch an meine Schule zurück, bei 13 Monaten hätte ich mich in irgendeinem Portal (Schwangerschaftsdemenz, tut mir leid) zurückmelden müssen. Stand aber alles in den Unterlagen.